

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial 2013 (Rüstungsprogramm 2013)

vom 5. Dezember 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Mai 2013²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Rüstungsprogramm 2013 wird zugestimmt.

² Es wird ein Gesamtkredit von 740 Millionen Franken für die Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Verpflichtungskreditverzeichnis im Anhang bewilligt.

Art. 2

¹ Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag aufzunehmen.

² Die Beschaffung des Rüstungsmaterials geht zulasten des Voranschlagskredits, Finanzposition 1045/A2150.0100 «Rüstungsmaterial» (Verteidigung).

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 5. Dezember 2013

Der Präsident: Ruedi Lustenberger
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 3. Dezember 2013

Der Präsident: Hannes Germann
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 101
² BBl 2013 3689

Verpflichtungskreditverzeichnis

Vorhaben	Beträge in Fr.
– Führung	209 000 000
– Mobilität	160 000 000
– Unterstützung und Durchhaltefähigkeit	149 000 000
– Schutz eigener Kräfte	222 000 000
Gesamtkredit Rüstungsprogramm 2013	740 000 000